

Läusegerüchten auf der Spur

Kopfläuse - wenn es um dieses Thema geht, weiß fast jeder etwas beizutragen. Nur: Zu kaum einem Gesundheitsthema kursieren mehr Fehlinformationen, Vorurteile und Gerüchte. Diese Gerüchte führen zu einer hohen Stigmatisierung der Betroffenen und zu übertriebenen Maßnahmen bei der Behandlung. Hier die häufigsten Gerüchte:



Kopfläuse sind ein Zeichen für mangelnde Hygiene.

Falsch! Lausbefall hat nichts mit mangelnder Hygiene zu tun. Auch häufiges Haare waschen schützt nicht vor Läusen, vielmehr führt es zu sauberen Läusen. Läuse treten vor allem da auf, wo viele Menschen zusammenkommen, z.B. Kinder in der Schule oder im Kindergarten. Durch direkten Haar-zu-Haar-Kontakt (z.B. beim Spielen) können die Läuse sich sehr gut ausbreiten, da sie bequem von Kopf zu Kopf wandern. Springen oder fliegen können die Parasiten nicht. Leider führt dieses Gerücht auch heute noch dazu, dass viele Eltern aus Scham einen Kopflausbefall verheimlichen, die Umgebung nicht darüber informieren und damit den Läusen Zeit geben, sich weiter auszubreiten. So kommt es dann auch dazu, dass Kindergärten und Schulen monatelang mit Kopfläusen zu kämpfen haben.



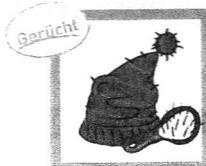
Kopfläuse übertragen Krankheiten.

Falsch! Kopfläuse übertragen in unseren Breiten keine Krankheiten. Sie sind zwar lästig, aber im Prinzip harmlos. Allerdings kann es zu allergischen Reaktionen auf den Speichel der Laus kommen. Der resultierende Juckreiz verleitet zum Kratzen. Die Folge sind manchmal bakterielle Infektionen, bei denen sich gar Ekzeme bilden können.



Katzen und Hunde sind Überträger von Kopfläusen.

Falsch! Kopfläuse leben nur auf dem menschlichen Kopfhair und werden nicht von Haustieren auf den Menschen übertragen. Kopfläuse benötigen zum Überleben ausschließlich menschliches Blut. Es gibt zwar andere Läusearten, die auf Katzen und Hunden verbreitet sind, diese können aber wiederum mit dem menschlichen Blut nichts anfangen.



Kopfläuse verbreiten sich über Kopfbedeckungen, Haarbürsten, Bettwäsche usw.

Nein, nur in seltenen Ausnahmefällen. Nur auf dem Kopf findet die Laus ideale Temperaturverhältnisse und Nahrung, die sie zum Überleben benötigt. Ohne regelmäßige Blutmahlzeiten, ca. alle drei Stunden, kann die Laus nur wenige Stunden (maximal 1-2 Tage) überleben. Gegenstände sind daher nur selten „verlaust“ und entsprechende Entlausungsmaßnahmen sind in der Regel nicht notwendig. Bett- und Nachtwäsche muss auch nicht ausgekocht werden, sondern es reicht, sie zu wechseln und bei 60 Grad zu waschen. Ebenso wie Mützen und Handtücher. Wichtig ist im Umfeld die Ansteckungsquelle zu finden und alle Kontaktpersonen zu informieren und ggf. mitzubehandeln.



Kinder, die Läuse haben, dürfen erst nach dem Besuch beim Arzt wieder in den Kindergarten zurück!

Nein, das stimmt so nicht. Kinder dürfen bereits direkt nach der ersten von zwei durchzuführenden Behandlungen mit einem geeigneten Kopflausmittel (z.B. NYDA® L) wieder in die Schule oder den Kindergarten. Die erfolgte Erstbehandlung und die Durchführung der Zweitbehandlung müssen die Eltern schriftlich bestätigen. Ein „ärztliches Attest“ zur Bestätigung des Behandlungserfolgs ist lediglich bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalb von vier Wochen erforderlich. Es gibt aber regionale Unterschiede. Erkundigen Sie sich bei der Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes bzw. bei dem regionalen Gesundheitsamt.



Alle Familienmitglieder müssen sich pro Forma einer Lausbehandlung unterziehen.

Nein. Um die Quellen einer Wiederansteckung soweit wie möglich auszuschließen, sollten alle Familienmitglieder gründlich mit einem Läusekamm auf Kopflausbefall untersucht werden. Hierzu muss man besonders auf die von Läusen bevorzugten Stellen (hinter den Ohren, an den Schläfen) achten. Nur wenn sich lebende Läuse oder Nissen finden, muss eine Behandlung erfolgen.



Kopfläuse kann man nur effektiv mit chemischen Präparaten bekämpfen.

Nein. Viele herkömmliche chemische Insektizide werden zunehmend durch ihren massenhaften Einsatz wirkungslos, da die Kopfläuse Resistenzen gegen die Wirkstoffe (Insektizide mit neurotoxischem Wirkprinzip) entwickeln können. Außerdem kann es zu allergischen Reaktionen und toxischen Nebenwirkungen kommen. Studien haben gezeigt, dass Kopfläuse mit einem dimeticonhaltigen Produkt (NYDA® L) erfolgreich beseitigt werden können. NYDA® L beruht auf einem trickreichen physikalischen Wirkprinzip gegen das die Läuse keine Resistenzen bilden können. Die Läuse und ihre Entwicklungsstadien (Nissen und Eier) werden nicht vergiftet, sondern erstickt.

NYDA® L gegen Läuse und Nissen (rezeptfrei aus der Apotheke)
Pumpspray 50 ml
EUR 12,72
PZN 3965695

Viele Tipps und Informationen rund ums Thema gibt der Ratgeber „Die Lausefälle“ – kostenlos anzufordern bei: Rothenburg & Partner Medienservice GmbH, Friesenweg 5f, 22763 Hamburg

